

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 284/2007

Sitzung vom 24. Oktober 2007

1573. Dringliche Anfrage (Flankierende Massnahmen N4 im Knonaueramt)

Kantonsrat Hans Läubli, Affoltern a. A., Kantonsrätin Eva Torp, Hedingen, und Kantonsrat Thomas Maier, Dübendorf, haben am 24. September 2007 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Diskussion um die flankierenden Massnahmen im Knonaueramt zeigt, dass diese im Verzug sind. Der Bau der flankierenden Massnahmen erfordert gewisse Vorleistungen, welche bereits vor der Eröffnung der A4 realisiert werden müssen, damit sie am Tage der Eröffnung in Betrieb gesetzt werden können.

Es muss insbesondere sichergestellt werden, dass der ÖV reibungslos funktioniert, für den Fuss- und Veloverkehr sichere und attraktive Wege zur Verfügung stehen und der innerörtliche MIV gegenüber dem Durchgangsverkehr höher priorisiert wird. Gleichzeitig können damit die Verkehrssicherheit verbessert, der Lärm und die Schadstoffbelastungen minimiert werden.

Um die Entlastung der Strassen vom Durchgangsverkehr nachhaltig sicherstellen zu können, sind auch Geschwindigkeitsreduktionen in den Ortszentren gemäss Art. 108 SSV vorzusehen. Zu diskutieren sind auch Transitverbote für Lastwagen oder Teilfahrverbote auf gewissen Strecken bzw. zu gewissen Zeiten.

Von besonderer Dringlichkeit ist die Massnahmenplanung auf den Zufahrtsachsen in Obfelden und Ottenbach. Diese müssen auf den Zeitpunkt der Eröffnung der A4 realisiert sein. Eine Lenkung des Verkehrs ist kantonsübergreifend zu planen und so zu dosieren, dass der Verkehr in Ottenbach und Obfelden auf ein siedlungsverträgliches Mass beschränkt werden kann. Dazu sind namentlich Pförtneranlagen in Birri und Merenschwand vorzusehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bau der geplanten flankierenden Massnahmen im Knonaueramt zeitgerecht auf die Eröffnung der A4 gesichert? Wenn nein, weshalb nicht? Welche Stellen sind besonders problematisch?
2. Ist die Finanzierung für die flankierenden Massnahmen vollumfänglich gesichert? Wie sieht das Verhältnis Bund, Kanton und Gemeinden aus?

3. Welche zusätzlichen Anstrengungen ergreift der Regierungsrat, damit die flankierenden Massnahmen fristgerecht umgesetzt werden können?
4. Wie sieht die Situation in Obfelden und Ottenbach aus? Welche kantonsübergreifenden Verkehrslenkungsmassnahmen sind in Planung?
5. Hat die NFA finanzielle Auswirkungen auf die flankierenden Massnahmen im Knonaueramt? Wenn ja, welche Strecken sind davon betroffen und welche Strecken hätten nach der Annahme mehr beziehungsweise weniger Gelder zur Verfügung?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Hans Läubli, Affoltern a. A., Eva Torp, Hedingen, und Thomas Maier, Dübendorf, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit Beschluss vom 29. September 2004 (Regionale Netzstrategie Knonaueramt und Flankierende Massnahmen) legte der Regierungsrat die flankierenden Massnahmen auf den Ortsdurchfahrten in den Gemeinden Mettmenstetten, Affoltern, Hedingen, Bonstetten und Wettwil im Sinne eines Konzepts fest. Die Projektierungsarbeiten der flankierenden Massnahmen zur A4 im Knonaueramt verlaufen programmgemäss. Die einzelnen Projekte wurden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden entwickelt und liegen vor. Die Umsetzung ist auf die Eröffnung der A4 im Frühjahr 2010 geplant.

Zu Frage 2:

Die Kosten der oben erwähnten Massnahmen betragen rund 10 Mio. Franken. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat für den Bund einem Pauschalbeitrag von 6 Mio. Franken zu Lasten der Nationalstrasse A4 zugestimmt. Der Rest von rund 4 Mio. Franken geht zu Lasten des Kantons und der Gemeinden. Diese Kostenanteile des Kantons und der Gemeinden sind noch durch die jeweils zuständigen Instanzen zu bewilligen.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat beschloss am 9. Mai 2007, auf den Bau von Umfahrungsstrassen bei Ottenbach und Obfelden zu verzichten. Ausser dem mit diesem Beschluss ausgelösten Projektierungsauftrag für die Prüfung weiterer Massnahmen im Gebiet der Gemeinden Obfelden und Ottenbach (vgl. Beantwortung der Frage 4) sind keine zusätzlichen Anstrengungen notwendig.

Zu Frage 4:

Auf Grund des Beschlusses vom 9. Mai 2007 ist ein neues Projekt auszuarbeiten, welches das prognostizierte Verkehrsvolumen möglichst siedlungsverträglich und weitgehend auf dem bestehenden Strassennetz bewältigen kann. Dazu sind erneute Verkehrsstudien und Projektierungsarbeiten durchzuführen und die Verkehrsführung über den durch die neue Situation ebenfalls belasteten Verkehrskorridor Obfelden–Merenschwand mit dem Kanton Aargau und den betroffenen Gemeinden abzustimmen. Die Projektierung dieser zusätzlichen flankierenden Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velos, Schulwege usw.) auf den Ortsdurchfahrten von Obfelden, Ottenbach, Merenschwand und Aristau erfolgt deshalb in enger Zusammenarbeit mit dem Baudepartement des Kantons Aargau und den betroffenen Gemeinden.

Der Bund hat für die Neugestaltung der Verkehrsführung bei Obfelden und Ottenbach eine Kostenbeteiligung von höchstens 25 Mio. Franken in Aussicht gestellt. Sobald das entsprechende Projekt vorliegt und die Kosten bekannt sind, ist die Höhe der Kostenbeteiligung des Bundes an diese Massnahmen zu verhandeln. Falls sich das Plangenehmungsverfahren weiter verzögert, sind auf den Zeitpunkt der Autobahneröffnung A 4 im Frühjahr 2010 Sofortmassnahmen (provisorische flankierende Massnahmen) umzusetzen. Diese Projektierungsarbeiten sind ebenfalls bereits im Gang.

Zu Frage 5:

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf die flankierenden Massnahmen im Knonaueramt. Die N4 im Knonaueramt wird noch nach altem Recht behandelt, da es sich um eine Netzfertigstellung handelt (vgl. Art. 197 Ziffer 3 der Bundesverfassung, BV, SR 101, Übergangsbestimmung zu Art. 83 BV). An der in der Beantwortung der Fragen 2 und 5 dargelegten Finanzierung der Massnahmen ändert sich daher nichts.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi